

# Gebührenordnung des ÖFBB

## INHALT:

<b>1. Beiträge und Gebühren</b> .....	<b>2</b>
1.1. ID-Karte:.....	2
1.2. Lizenzgebühren.....	2
1.2.1. Senioren .....	2
1.2.2. Jugend .....	2
1.2.3. Behinderte .....	2
1.2.4. Schulmannschaften .....	2
1.3. Weitere Tarife:.....	2
<b>2. Nenn gelder:</b> .....	<b>3</b>
2.1. Bundesligen: .....	3
2.2. ÖFBB Veranstaltungen: .....	3
<b>3. Gebühren für Schiedsrichter, Delegierte und Aufwandsentschädigungen.....</b>	<b>3</b>
3.1. Fahrtkosten: .....	3
3.2. Verpflegungskosten: .....	3
3.3. Nächtigungskosten:.....	3
3.4. Schiedsrichtergebühren: .....	4
3.5. Gebühr für Delegierte des ÖFBB oder der Bundesligakommission:.....	4
3.6. Aufwandsentschädigung bei Betreuung von Auswahlmannschaften (Länderspiele, Kadertrainings, Lehrgänge).....	4
3.7. Entschädigung bei Delegationsleitung, An- und Abreisetagen, Tagungen, Besprechungen, Spielbeobachtungen .....	4
3.8. Entschädigung bei Trainer- und Wettkampfbetreuung ( für Trainer):.....	4
3.9. Physiotherapeut, Masseur: .....	4
3.10. Entschädigung für Referenten bei Trainer-, Lehrwarte- und Übungsleiterkursen, die vom ÖFBB ausgeschrieben werden.....	4
<b>4. Strafgelder und Ordnungsstrafen.....</b>	<b>5</b>
4.1. Abmeldung einer Bundesligamannschaft nach dem Abmeldetermin, Zurückziehung einer Mannschaft nach der Meldung und strafweiser Ausschluss .....	5
4.2. Nichtantreten bei laufenden Meisterschaften .....	5
4.4. Uneinheitliche Spielkleidung: .....	5
4.5. Fehlende ID-Karte .....	5
4.6. Antreten mit einer ID-Karte ohne gültiger Lizenz .....	5
4.7. Antreten zu Bundesligaspiel mit 4 Spielern.....	5
4.8. Nicht ordnungsgemäßes Spielgericht .....	5
4.9. Nichtverwendung eines für die jeweilige Klasse vorgeschriebenen ÖFBB-Spielberichtes: .....	5
4.10. Nicht zeitgerechte Einsendung der Spielberichte (per mail oder brieflich) der jeweiligen Spielrunde, (Versand am nächsten Werktag nach der Veranstaltung).....	6
4.11. Nichteinhaltung eines Pflichttermins gemäß Pkt. 20 der BL-Bestimmungen: .....	6
4.12. Nichterfüllung der Trainerlizenzen lt. Pkt. 10.3 der BL-Bestimmungen:.....	6
4.13. Nichterfüllung der Trainerlizenzen lt. Pkt. 10.3 der BL-Bestimmungen:.....	6
4.14. Nichtnominierung eines Bundesschiedsrichters durch die BL-Vereine lt. Pkt. 10.4 BL-Bestimmungen:..	6
4.15. Nichtanwesenheit des Trainers oder Betreuers lt. Pkt. 11.3.1 der BL-Bestimmungen .....	6
4.16. Nichtaussendung einer Pressemitteilung lt. Pkt. 11.2 der BL-Bestimmungen: .....	6
4.17. Fehlende/verspätete Onlineeingabe von Bundesligaergebnissen lt. Pkt. 23.10 der BL-Bestimmungen	6
4.18. Austragungen von BL-Spielen auf nicht kommissionierten Sportanlagen bzw. nicht kommissionierten Hallen (Pkt. 25.1. der BL-Bestimmungen): .....	6
4.19. Nichtverwendung von vorgeschriebenen Geräten lt. Pkt. 11.4,11.7 und 25.2 der BL-Bestimmungen: ..	6
4.21. Nichtverwendung der vorgeschriebenen Bälle lt. Pkt. 25.4 der BL-Bestimmungen:.....	6
4.22. Gebühr für Strafbeglaubigungen.....	6
4.23. Rückverrechnung einer Nachgebühr .....	7
4.24. Nichterfüllung der Ligaverpflichtung lt. Pkt. 14.4 der BL-Bestimmungen bzw. Pkt. 4.2. der ÖFBB Bestimmungen:.....	7
4.25. Terminverzug .....	7
4.26. Nichteinhaltung der termingerechten wöchentlichen Meldung an die NADA (1. Bundesligen) lt. Pkt. 111.10 der BL-Bestimmungen .....	7
4.27. Nichteinhaltung der vorgeschrieben Heim- und Auswärtsdressen Regelung lt. Punkt 11.3 der BL-Bestimmungen.....	7
4.28. Bearbeitungsgebühr bei Änderung außerhalb der vorgeschriebenen Einspruchsfrist (lt. Punkt 23.9 der BL- Bestimmungen .....	7
<b>5. Einspruchgebühren: .....</b>	<b>8</b>
5.1. Einsprüche gegen eine Strafverfügung.....	8
5.2. Einsprüche gegen eine Entscheidungen.....	8

<b>6</b>	<b>Sonstige Gebühren:</b> .....	<b>8</b>
6.1.	Behandlung und Weiterleitung eines Spielerfreigabeansuchens an einen ausländischen Mitgliedsverband der IFA:.....	8
6.2.	Bearbeitungsgebühr für Ordnungsstrafen u. Strafverfügungen (bei Nichtübermittlung der Empfangsbestätigung).....	8
<b>7</b>	<b>Sonstige Strafen:</b> .....	<b>8</b>

## 1. Beiträge und Gebühren

### 1.1. ID-Karte:

An- und Ummeldegebühr incl. neuer ID-Karten	€ 5,00
ID-Karte (neue Karten)	€ 5,00

Eine Ausstellung einer ID-Karte ist für jeden Spieler erforderlich.

Auch Schiedsrichter, Trainer, Lehrwarte und Übungsleiter erhalten eine ID-Karte mit der sie sich in ihren Funktionen ausweisen.

### 1.2. Lizenzgebühren

Die Lizenzgebühren werden jährlich neu angepasst. Diese werden zu Beginn jeder neuen Saison um die durchschnittliche Erhöhung des amtlichen Verbraucherpreisindex (VPI) des Vorjahres angehoben.

Für die Saison **2011/2012** gelten folgende Beträge:

	ÖFBB	Landesverband	Gesamt
Erwachsene	€ 20,00	€ 14,75	€ 34,75
Jugendpauschale pro Verein	€ 150,00	€ 82,00	€ 232,00

Diese Lizenzgebühren fallen pro Meisterschaftsjahr an.

Lizenzgebühren müssen grundsätzlich für alle Spieler bezahlt werden soweit nachstehend keine Einschränkungen und Befreiungen angeführt sind.

#### 1.2.1. Senioren

Teilnehmerbetrag für Seniorenspieler(soweit keine Spielerlizenz bezahlt ist) pro Meisterschaft (ID-Karte muss vorhanden sein)	€ 12,00
---	---------

#### 1.2.2. Jugend

ID-Karten- und Lizenzgebühren sind für alle gemeldeten Jugendliche durch das Jugendpauschale abgedeckt.

Mit der Bezahlung des Jugendpauschales sind alle Jugendspieler, egal wie viele für den jeweiligen Verein gemeldet sind, im Sinne des Punktes 1.1.1.1 der ÖFBB-Bestimmungen spielberechtigt (ID-Karte muss vorhanden sein).

#### 1.2.3. Behinderte

generelle Befreiung von der ID-Karten- und Lizenzgebühr gegen Vorlage einer ID-Behindertenkarte (ID-Karte muss vorhanden sein).

#### 1.2.4. Schulmannschaften

generelle Befreiung von der ID-Karten- und der Lizenzgebühr für Schulmannschaften (ID-Karte muss vorhanden sein).

### 1.3. Weitere Tarife:

IFA-Regelheft	€ 5,00
---------------	--------

## 2. Nenn gelder:

### 2.1. Bundesligen:

pro Saison Feldmeisterschaft	€ 380,00
pro Saison Hallenmeisterschaft	€ 380,00

Aufstiegsspiele € 45,00

Bei den Aufstiegsspielen verzichtet der ÖFBB auf das Nenn geld zu Gunsten des Ausrichters. Das Nenn geld ist vor Beginn des ersten Spieles von allen Teilnehmern an den Ausrichter zu bezahlen.

### 2.2. ÖFBB Veranstaltungen:

Bei allen nachfolgenden Veranstaltungen verzichtet der ÖFBB auf das Nenn geld zu Gunsten des Ausrichters.

Österreichische Nachwuchsmeisterschaften	
Österreichische Seniorenmeisterschaften	
Österreichpokal für Auswahlmannschaften	
Österreichischer Faustballcup (Männer und Frauen)	jeweils € 45,00
Österreichische Seniorenmeisterschaften HALLE	70,00

## 3. Gebühren für Schiedsrichter, Delegierte und Aufwandsentschädigungen

Sofern in den nachstehenden Punkten nichts anderes angeführt ist, verjährt der Anspruch auf Abgeltung zustehender Gebühren und Aufwandsentschädigungen nach Ablauf von **6 Monaten** ab Entstehung des Gebührenanspruches.

### 3.1. Fahrtkosten:

Bei Fahrten **innerhalb des Wohnortes**: Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel

Bei Fahrten **außerhalb des Wohnortes**:

Im Inland grundsätzlich Bahnfahrt 2. Klasse(möglichst unter Ausnützung der Sondertarife wie z.B. 1/2-Preis Fahrten, Jugendtickets, etc. bzw. entsprechende Buskosten (öffentl. Bus)

oder 50% des jeweils aktuellen amtlichen Kilometergeldes. dzt. € 0,21

Für

1 mitfahrende Person gebührt ein Zuschlag von	€ 0,05/km
2 mitfahrende Personen	€ 0,10/km
3 mitfahrende Personen oder mehr	€ 0,15/km

im Ausland (bei ÖFBB Entsendung): nach Absprache mit dem ÖFBB

### 3.2. Verpflegungskosten:

Die Verpflegungskosten werden nur ausbezahlt, wenn die Verpflegung nicht anderwertig übernommen wird (z.B. vom Veranstalter).

Ausbleibezeit		
bis 5 Stunden		€ 6,00
von 5 - 8 Stunden		€ 12,00
über 8 Stunden		
Inland	ohne Frühstück	€ 24,00
	mit Frühstück (bei Nächtigung)	€ 29,00
Ausland	ohne Frühstück	€ 25,00
	mit Frühstück (bei Nächtigung)	€ 29,00

### 3.3. Nächtigungskosten:

Die Nächtigungskosten werden nur ausbezahlt, wenn die Nächtigung nicht anderwertig übernommen wird (z.B. vom Veranstalter).

Im Inland:	€ 22,00
Im Ausland:	€ 26,00
(Maximalsätze, nur bei Vorlage der Rechnung)	

- 3.4. Schiedsrichtergebühren:**
- 3.4.1. Internationale Spiele** (Europa- u. Weltmeisterschaften, World Games, Länder-, Nationen-, Europa-, Welt- und IFA-Pokalspiele)
- |                             |        |
|-----------------------------|--------|
| pro Schiedsrichter und Satz | € 9,00 |
| pro Linienrichter und Satz  | € 3,00 |
- (sofern von der IFA oder ÖFBB dafür mindestens Bundesschiedsrichter vorgeschrieben sind)
- 3.4.2. Nationale Spiele** ( Bundesligaspiele und Spiele bei ÖFBB-Veranstaltungen gem. Pkt.1.2.)
- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Bundesliga (Damen und Herren)                           | pro Satz € 7,00 |
| 2. Bundesligen (Damen und Herren), Cupspiele               | pro Satz € 5,00 |
| Bundesligafinale (Damen und Herren)                        | pro Satz € 9,00 |
| Linienrichter alle Klassen                                 |                 |
| (sofern vom ÖFBB dafür Schiedsrichter vorgeschrieben sind) | pro Satz € 3,00 |
- 3.5. Gebühr für Delegierte des ÖFBB oder der Bundesligakommission:**
- |                             |         |
|-----------------------------|---------|
| pro Spieltag (Kalendertag): | € 33,00 |
|-----------------------------|---------|
- 3.6. Aufwandsentschädigung bei Betreuung von Auswahlmannschaften (Länderspiele, Kadertrainings, Lehrgänge)**
- Fahrt-, Verpflegungs- und Nächtigungskosten - siehe Punkte 3.1, 3.2 und 3.3
- 3.7. Entschädigung bei Delegationsleitung, An- und Abreisetagen, Tagungen, Besprechungen, Spielbeobachtungen**
- |   |         |
|---|---------|
| pro Halbtage ( ab 13 Uhr ) – Verpflegungskosten | € 12,00 |
| pro Tag   | € 24,00 |
- 3.8. Entschädigung bei Trainer- und Wettkampfbetreuung ( für Trainer):**
- |                                    |         |
|------------------------------------|---------|
| pro Halbtage ( ab 13 Uhr ) maximal | € 30,00 |
| pro Tag                            | € 60,00 |
- 3.9. Physiotherapeut, Masseur:**
- |                                    |         |
|------------------------------------|---------|
| pro Halbtage ( ab 13 Uhr ) maximal | € 30,00 |
| pro Tag                            | € 60,00 |
- 3.10. Entschädigung für Referenten bei Trainer-, Lehrwarte- und Übungsleiterkursen, die vom ÖFBB ausgeschrieben werden**
- |                                  |         |
|----------------------------------|---------|
| pro Unterrichtseinheit (45 Min.) | € 34,00 |
|----------------------------------|---------|
- Voraussetzung ist die staatliche Trainerlizenz, bzw. die sonstige höchstmögliche spezifische Ausbildung in dem betreffenden Fachbereich.

## 4. Strafgelder und Ordnungsstrafen

### A) Bundesligen

### B) ÖFBB-Veranstaltungen

#### 4.1. Abmeldung einer Bundesligamannschaft nach dem Abmeldetermin, Zurückziehung einer Mannschaft nach der Meldung und strafweiser Ausschluss

A) Verfall des Nenngeldes (auch nachträgliche Forderung möglich) und wenn die Abmeldung später als 4 Monate vor Beginn der Hallenmeisterschaft oder später als 6 Wochen vor Beginn der Feldmeisterschaft erfolgt € 180,00

B) Bezahlung des Nenngeldes an den Ausrichter (auch wenn das Nenngeld erst beim Veranstalter zu entrichten ist, muss das Nenngeld an den Veranstalter nachgezahlt werden).

Bei einer Zurückziehung innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung zusätzlich an den ÖFBB: € 45,00

Außerdem sind dem Veranstalter sämtliche Stornogebühren zu ersetzen (Quartiere und eventuelle Essenbestellungen)

#### 4.2. Nichtantreten bei laufenden Meisterschaften

A) pro Spiel € 30,00

B) pro Spiel € 20,00

#### 4.3. Einsatz eines unberechtigten Spielers/in

A) pro Spiel € 30,00

B) pro Spiel € 20,00

#### 4.4. Uneinheitliche Spielkleidung:

A) pro Spiel € 15,00

B) pro Spiel € 11,00

#### 4.5. Fehlende ID-Karte

A), B) pro Spiel und fehlender ID-Karte € 15,00  
jedoch pro Mannschaft und Spiel maximal € 45,00

#### 4.6. Antreten mit einer ID-Karte ohne gültiger Lizenz

A), B) pro Spiel und fehlender Lizenz € 45,00

#### 4.7. Antreten zu Bundesligaspiel mit 4 Spielern

(der Satz wird mit 4 Spielern angetreten und/oder mit 4 Spielern beendet)

A) pro Satz € 30,00

#### 4.8. Nicht ordnungsgemäßes Spielgericht

A), B) pro Spiel € 20,00

#### 4.9. Nichtverwendung eines für die jeweilige Klasse vorgeschriebenen ÖFBB-Spielberichtes:

A), B) pro Spiel € 15,00

- 4.10. Nicht zeitgerechte Einsendung der Spielberichte (per mail oder brieflich) der jeweiligen Spielrunde**, (Versand am nächsten Werktag nach der Veranstaltung)
- |                      |         |
|----------------------|---------|
| A), B) pro Bewerb    | € 37,00 |
| + Bearbeitungsgebühr | € 4,00  |
- Im Wiederholungsfall innerhalb eines Meisterschaftsjahres verdoppelt sich die Ordnungsstrafe.
- 4.11. Nichteinhaltung eines Pflichttermins** gemäß Pkt. 20 der BL-Bestimmungen:
- |                      |         |
|----------------------|---------|
| A) Im Erstfall       | € 15,00 |
| im Wiederholungsfall | € 30,00 |
- 4.12. Nichterfüllung der Trainerlizenzen** lt. Pkt. 10.3 der BL-Bestimmungen:
- |                |          |
|----------------|----------|
| A) Im Erstfall | € 145,00 |
| im Folgejahr   | € 730,00 |
- 4.13. Nichterfüllung der Trainerlizenzen** lt. Pkt. 10.3 der BL-Bestimmungen:
- |                |          |
|----------------|----------|
| A) Im Erstfall | € 73,00  |
| im Folgejahr   | € 365,00 |
- 4.14. Nichtnominierung eines Bundesschiedrichters durch die BL-Vereine**  
lt. Pkt. 10.4 BL-Bestimmungen:
- |                |          |
|----------------|----------|
| A) Im Erstfall | € 145,00 |
| im Folgejahr   | € 290,00 |
- 4.15. Nichtanwesenheit des Trainers oder Betreuers** lt. Pkt. 11.3.1 der BL-Bestimmungen
- |              |         |
|--------------|---------|
| A) pro Spiel | € 30,00 |
|--------------|---------|
- 4.16. Nichtaussendung einer Pressemitteilung** lt. Pkt. 11.2 der BL-Bestimmungen:
- |                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| A) Bei Nichteinhaltung pro Fall | € 30,00 |
| im Wiederholungsfall            | € 60,00 |
- 4.17. Fehlende/verspätete Onlineeingabe von Bundesligaergebnissen**  
lt. Pkt. 23.10 der BL-Bestimmungen
- |                  |         |
|------------------|---------|
| A) je Anlassfall | € 37,00 |
|------------------|---------|
- 4.18. Austragungen von BL-Spielen auf nicht kommissionierten Sportanlagen bzw. nicht kommissionierten Hallen** (Pkt. 25.1. der BL-Bestimmungen):
- |  |          |
|--|----------|
| A) Nichteinhaltung<br>zusätzlich kommt Punkt 25.1.1 der BL-Bestimmungen zur Anwendung. | € 145,00 |
|--|----------|
- 4.19. Nichtverwendung von vorgeschriebenen Geräten** lt. Pkt. 11.4,11.7 und 25.2 der BL-Bestimmungen:
- |                      |         |
|----------------------|---------|
| A) Im Erstfall       | € 30,00 |
| im Wiederholungsfall | € 60,00 |
- 4.21. Nichtverwendung der vorgeschriebenen Bälle** lt. Pkt. 25.4 der BL-Bestimmungen:
- |                      |         |
|----------------------|---------|
| A) pro Spiel         | € 30,00 |
| Im Wiederholungsfall | € 60,00 |
- 4.22. Gebühr für Strafbeglaubigungen**
- |                                   |         |
|-----------------------------------|---------|
| A) pro Spiel                      | € 37,00 |
| B) ÖFBB-Veranstaltungen pro Spiel | € 37,00 |

Landesverband - Veranstaltungen werden durch die Gebührenordnung des jeweiligen Landesverband geregelt.

**4.23. Rückverrechnung einer Nachgebühr**

A),B) pro Vorfall Nachgebühr der Post € 4,00  
und pro Vorfall Bearbeitungsgebühr € 5,00

**4.24. Nichterfüllung der Ligaverpflichtung** lt. Pkt. 14.4 der BL-Bestimmungen  
bzw. Pkt. 4.2. der ÖFBB Bestimmungen:

A) pro Meisterschaft € 380,00  
im Wiederholungsfall Ausschluss der Mannschaft aus der Bundesliga  
B) pro Meisterschaft € 220,00

**4.25. Terminverzug**

A), B) Im Erstfall € 15,00  
im Wiederholungsfall € 30,00

**4.26. Nichteinhaltung der termingerechten wöchentlichen Meldung an die NADA (1. Bundesligen)** lt. Pkt. 111.10 der BL-Bestimmungen

A) Im Erstfall € 100,00  
im Wiederholungsfall € 200,00  
ab dem dritten Verstoß Ausschluss der Mannschaft aus der Bundesliga

**4.27. Nichteinhaltung der vorgeschrieben Heim- und Auswärtsdressen Regelung**  
lt. Punkt 11.3 der BL-Bestimmungen

A) Im Erstfall € 30,00€  
Im Wiederholungsfall € 60,00€

**4.28. Bearbeitungsgebühr bei Änderung außerhalb der vorgeschriebenen Einspruchsfrist**  
(lt. Punkt 23.9 der BL- Bestimmungen)

Pro Änderung € 50,00

**4.29. Nicht-Melden einer Änderung** lt. Punkt 23.9 der BL-Bestimmungen

Pro Verstoß € 150,00

**4.30. Nichteinhaltung der vorgeschrieben Platzierung der Liga-Logos am Trikot jedes Spielers/in** lt. Punkt 11.5 der BL-Bestimmungen)

A) Im Erstfall € 30,00€  
Im Wiederholungsfall € 60,00€

**4.31. Nichteinhaltung der vorgeschrieben Platzierung der Sponsorentransparente**  
im Sichtbereich der Zuschauer (lt. Punkt 11.6 der BL-Bestimmungen)

A) Im Erstfall € 30,00€  
Im Wiederholungsfall € 60,00€

**4.32. Nichteinhaltung der vorgeschrieben Linienrichter-Kleidung**  
lt. Punkt 11.9 der BL- Bestimmungen

A) Im Erstfall € 30,00€  
Im Wiederholungsfall € 60,00€

**4.33. Nichteinhaltung der vorgeschrieben termingerechten Abgabe der Informationen für den Media Guide** lt. Punkt 11.8 der BL-Bestimmungen

A) Im Erstfall € 30,00€  
Im Wiederholungsfall € 60,00€

## **5. Einspruchgebühren:**

### **5.1. Einsprüche gegen eine Strafverfügung**

Bei Einsprüchen gegen eine Strafverfügung gem. Pkt. 5.6.2 der Bestimmungen des ÖFBG ist eine Gebühr in der Höhe der verhängten Strafe, höchstens jedoch von € 37,00 zu bezahlen.

Diese wird, wenn dem Einspruch teilweise stattgegeben wird, zurückbezahlt.

### **5.2 Einsprüche gegen eine Entscheidungen**

Bei Einsprüchen gegen eine Entscheidung eines LV-Einspruchssenates bzw. des Bundesliga-Strafausschusses, an den Einspruchssenat des ÖFBG gem. Pkt. 5.9.1 der Bestimmungen des ÖFBG, ist eine Gebühr von

€ 73,00

zu bezahlen.

Diese wird, wenn dem Einspruch teilweise stattgegeben wird, zurückbezahlt.

## **6 Sonstige Gebühren:**

### **6.1. Behandlung und Weiterleitung eines Spielerfreigabeansuchens an einen ausländischen Mitgliedsverband der IFA:**

pro Spieler

€ 37,00

### **6.2. Bearbeitungsgebühr für Ordnungsstrafen u. Strafverfügungen (bei Nichtübermittlung der Empfangsbestätigung)**

Bearbeitungsgebühr und Einschreibgebühr

€ 5,00

## **7 Sonstige Strafen:**

Die Straftatbestände und die zugehörigen Strafen sind in den Bestimmungen des ÖFBG unter den Punkten 5.2. ff angeführt und geregelt.